

Digitale und hybride Formate sollen nur angeboten werden, wenn sie didaktisch sinnvoll sind oder die Präsenzlehre bereichern. Für Präsenzveranstaltungen soll eine Obergrenze von 150 Teilnehmenden gelten.

- Vizepräsident Pohnert gibt Auskunft über die Bewilligung der ELLIS-Unit (*European Lab for Learning and Intelligent Systems-Unit*) „Machine Learning enabled understanding of spatio-temporal Earth and Environmental Systems“. Die Unit wird zusammen mit dem Jenaer MPI für Biogeochemie verantwortet. Sprecher ist Prof. Reichenstein.

TOP 7 Umgang mit der Corona-Pandemie

Der Präsident informiert ausführlich über den Umgang der Universität mit der Corona-Pandemie. Dabei wird zunächst auf die Entwicklung der Pandemie eingegangen, insbesondere die aktuell stark steigenden Sieben-Tages-Inzidenzen. Weiterhin wird über die seit dem 1. November 2021 geltende neue Allgemeinverfügung des Landes Thüringen berichtet. Insbesondere gilt hier:

- In Lehrveranstaltungen und Prüfungen gilt weiterhin die sog. 3-G-Regel.
- Anspruchsberechtigt auf unter Aufsicht durchzuführende Selbsttests sind Studierende und Lehrende, die nicht geimpft oder genesen sind. Dies gilt analog für Gäste von Präsenz-Lehrveranstaltungen. Über das Testergebnis ist den Getesteten eine Bescheinigung auszustellen.
- Auch für Mensen und Cafeterien gilt die 3-G-Regel.

Das Präsidium verfolgt weiterhin die Strategie, soviel Präsenz wie möglich anzubieten, abgesichert durch die 3-G-Regel und weitere Infektionsschutzmaßnahmen (Lüften etc.). Bislang sind noch keine Fälle bekannt, bei denen sich Studierende oder Lehrende in einer Lehrveranstaltung infiziert hätten. Zunehmend sind allerdings Beschäftigte, Lehrende und Studierende von Quarantäne-Maßnahmen betroffen (auch weil z.B. Kinder in Quarantäne gehen müssen). Der Präsident bittet darum, in solchen Fällen Verständnis für die Situation der betroffenen Personen zu haben sowie Rücksicht aufeinander zu nehmen.

Weiterhin informiert der Präsident über die Arbeit des Testzentrums am Campus, über die Impfangebote beim sog. Campus-Impfen, über Kritik an der Maskenpflicht in der ThULB sowie über die zur Verfügung stehenden WLAN-Arbeitsplätze (insgesamt 3.853 Stück), welche aktuell noch nicht ausgelastet sind. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass das Kontaktverfolgungssystem QRoniton um die Eingabe einer E-Mailadresse ergänzt wurde, um im Bedarfsfall eine E-Mail an alle von einer Infektionsgefahr betroffenen Personen senden zu können, und dass eine zentrale E-Mail-Adresse eingerichtet wurde, welche die auf Corona bezogene Kommunikation bündeln soll: corona@uni-jena.de. Bzgl. der Kontrollen der 3-G-Regel berichtet der Präsident, dass ein Wachdienst engagiert wurde, der die beauftragte Kontrolle aufgrund von Personalmangel allerdings nur zum Teil umgesetzt hat. Die Universität arbeitet intensiv an einer Ausweitung der Kontrollen, die in Lehrveranstaltungen auch durch die Lehrenden – in Ausübung des Hausrechtes – durchgeführt werden können. Darüber hinausgehend ist für Lehrende der Medizinischen Fakultät die Kontrolle des sog. 3-G-Plus-Status bei Präsenzlehre in Räumen/Gebäuden mit unmittelbarem Patientenkontakt verpflichtend. Es erfolgt ein ausführlicher und teils kontroverser Austausch insbesondere zur Kontrolle der 3-G-Regel. Der Senat stellt Einvernehmen her, dass die Lehrenden vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemieentwicklung nachdrücklich aufgefordert werden sollen, die Einhaltung der 3-G-Regel in ihren Lehrveranstaltungen zu kontrollieren. Eine entsprechende E-Mail soll zeitnah allen Lehrenden zugesandt werden. Weiterhin wird erörtert, ob die THOSKA-Karte genutzt werden kann, um den

Status gemäß der 3-G-Regel anzuzeigen. Dies kann allerdings, wie Dr. Buchmann vom Rechtsamt betont, aus datenschutzrechtlichen und technischen Gründen nicht umgesetzt werden.

TOP 8 Jahresbericht gemäß § 29 Abs. 3 ThürHG

Der Präsident und Frau Bär stellen den diesjährigen Jahresbericht 2020/21 gemäß § 29 Abs. 3 ThürHG i.V. mit § 35 Abs. 1 Nr. 15 ThürHG vor. Frau Bär lädt alle Mitglieder des Senats zur inhaltlichen Mitgestaltung des nächsten Jahresberichtes 2021/22 ein. Inhalte, die aufgenommen werden sollen, können bei ihr eingereicht werden. Der Präsident dankt Frau Bär und allen Beteiligten für die Erstellung des aus seiner Sicht sehr gelungenen Jahresberichts.

Herr Wolf fragt, warum bei der Information über die internationalen Studierenden (Seite 39 des Berichts) bei zwei Personen angegeben ist, dass ihre Herkunft „unklar“ ist. Der stellv. Kanzler informiert, dass dies geprüft und die Antwort dem Senat nachgereicht wird.

TOP 9 Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung

Vizepräsidentin Siebenhüner und Prof. May stellen die vom Zentrum für Lehrerbildung in Absprache mit den Mitgliedern des Lehrerbildungsausschusses überarbeitete Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung vor. Herr Rüttger weist darauf hin, dass die in der Ordnung genutzte geschlechtergerechte Sprache nochmals zu prüfen ist: So ist in § 6 Abs. 1 die Rede von „Hochschullehrenden“, was auch Tutorinnen und Tutoren oder Lehrbeauftragte mit einschließt. Gemeint sind allerdings Hochschullehrerinnen und -lehrer im Sinne des ThürHG. Weiterhin merkt Herr Rüttger an, dass die in § 5 Abs. 2 vorgelegte Formulierung, welcher zufolge die „Gleichstellungsbeauftragte sowie die oder der Diversitäts-Beauftragte der Universität [...] beratend an den Sitzungen [teilnehmen]“, insofern missverständlich ist, als dass beide Beauftragte auf die Ausübung ihres Rechtes zur Teilnahme an den Sitzungen – welches ihnen bereits laut ThürHG zusteht – auch verzichten können. Der Senat stellt Einvernehmen her, dass beide Punkte geprüft werden sollen und entsprechende Überarbeitungen umzusetzen sind. Unter dieser Maßgabe stimmt der Senat mit 16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 0 Nein-Stimmen dem vorliegenden Entwurf der Ordnung für das Zentrum für Lehrerbildung zu.

Prof. Haroske bittet um Informationen zur Position des Sonderbeauftragten für Lehrerinnen-/Lehrerbildung, welche von Prof. Berkemeyer ausgeübt wird. Vizepräsident Siebenhüner informiert, dass das Präsidium Prof. Berkemeyer als Sonderbeauftragten für die Reform der Lehrerbildung (u.a. mit Blick auf die Entwicklung des Curriculums „Regelschule 300“) bestellt hat, da es sich hier um ein komplexes Projekt handelt. In der verabschiedeten Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung ist diese Position nicht abgebildet, da die auf Strukturen abzielende Ordnung und die projektbezogene Position des Sonderbeauftragten voneinander nicht tangiert sind. Weitere Sonderbeauftragte des Präsidiums sind derzeit nicht tätig.

TOP 10 Änderung der Hochschulauswahlsatzung

Der stellv. Kanzler stellt die geplante Erste Änderung der Satzung über das Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in bundesweit und örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen (FSU-Hochschulauswahlsatzung) gemäß der vorliegenden Vorlage vor. Der Senat stimmt der vorliegenden Änderung der FSU-Hochschulauswahlsatzung einstimmig zu.

TOP 11 Studienangebot zum Sommersemester 2022

Der stellv. Kanzler stellt das Studienangebot (1. Fachsemester) zum Sommersemester 2022 gemäß der vorliegenden Vorlage vor. Der Senat beschließt einstimmig das vorliegende Studienangebot.

TOP 12 Information zum Terminplan für das Wintersemester 2022/23

Der stellv. Kanzler gibt Auskunft über die Terminplanung für das Wintersemester 2022/23 gemäß der vorliegenden Vorlage. Weiterhin informiert er über eine Anmerkung der Gleichstellungsbeauftragten, die im Vorfeld der Senatssitzung eingereicht wurde. Diese Anmerkung lautet: „Angesichts der zahlreichen Studierenden, Beschäftigten und Dozierenden mit schulpflichtigen Kindern wird die Hochschulleitung gebeten, im Rahmen der TLPK auch weiterhin auf eine größtmögliche Harmonisierung der vorlesungsfreien Zeiten mit den Schulferien im Freistaat Thüringen hinzuwirken.“

Der Präsident informiert über das Verfahren zur Festlegung der Terminplanungen. Überlappungen zwischen Schulferien und Vorlesungszeit werden sich nicht vermeiden lassen, jedoch wirken alle Beteiligten auf eine größtmögliche Minimierung hin. Weiterhin erinnert der Präsident daran, dass im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung aus familiären Gründen heraus Urlaub auch in der Vorlesungszeit möglich ist. Ein entsprechendes Schreiben an die Dekanate wurde im Januar 2020 versandt. Hier ist ausgeführt, dass entsprechende Anträge „wohlwollend zu prüfen“ und „individuelle Lösungen zu unterstützen“ sind. Die Ausübung der Lehre muss allerdings gesichert bleiben.

TOP 13 Verschiedenes

Der Präsident informiert über die anstehenden Senatstermine. Die nächsten Termine sind: 7. Dezember 2021, 18. Januar 2022 und 22. Februar 2022. Durchführungsart (präsent oder digital) sowie ggf. Ort der Sitzungen werden noch mitgeteilt.



PD Dr. Thomas Heller

Jena, 16. November 2021